

Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

SICHERHEITSDATENBLATT

Aërosols Sprühdosen mit Hitzebeständige Lack

Gemäß 91/155/EWG - 2001/58/EG - Europa

29. Feb. 2004

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname und/oder Bezeichnung : Sprühdose Hitzebeständiger lack schwarz UHT

Anwendungsbereich : Aerosols

Hersteller : Hestia s.s.p. B.V.
Silbbroek 24 b
5081 NS Hilvarenbeek
Tel. +31(0)13-5052886
Fax +31(0)13-5054531

Notrufnummer des Unternehmens Call: +31 (0)13-5052886

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Substanzen, die im Sinne der Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG eine Gesundheits- oder Umweltgefahr darstellen

Chemische Bezeichnung	Cas nr	EG-nummer	%	
Ethylacetat	141-78-6	205-500-4	10-25	F; R11 Xi; R36 R66, 67
Butanon; Methylethylketon	78-93-3	201-159-0	10-25	F; R11 Xi; R36 R66, 67
Butan	106-97-8	203-448-7	10-25	F+; R12
n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1	2,5-10	R10 R66, 67
Xylol	1330-20-7	215-535-7	2,5 -10	R10 Xn; R20/21 Xi; R38
Ethylbenzol	100-41-4	202-849-4	2,5-5	F; R11 Xn; R20

Den vollständigen Text der oben beschriebenen
R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16

* Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben

3. Mögliche Gefahren

Klassifizierung F; R11
Xi; R36
R66, 67

Wirkungen und Symptome

Hautkontakt : Reizwirkung des Produkts bei Hautkontakt: Nicht verfügbar. Sensibilisierung durch das Produkt: Nicht verfügbar.

Augenkontakt : Gefährlich im Falle bei Augenkontakt (Reizender Stoff).

Verschlimmernde Bedingungen

Bei wiederholter oder länger andauernder Einwirkung ist nicht mit einer Verschlechterung des Gesundheitszustands zu rechnen.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemein : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen.

Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Bei nicht vorhandener oder unregelmässiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung bzw. Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflössen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung und Schuhe wechseln. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Augenkontakt : Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Augen sofort mit fliessendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, dabei die Augenlider geöffnet halten.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen warmhalten und beruhigen. Kein Erbrechen auslösen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.

Empfehlungen : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser darf nicht in Kanalisation oder Gewässer eindringen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene : Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden.
Vorsichtsmassnahmen : Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Verschüttetes Produkt : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Hinweis: Informationen zur Schutzausrüstung von Personen finden Sie in Abschnitt 8 und Informationen zur Abfallbeseitigung in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen.

Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen zu verbieten, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Bei Arbeiten in einer Spritzkabine – unabhängig davon, ob tatsächlich mittels Spritzpistole gearbeitet wird – muß bei ungenügender Belüftung solange ein Druckatemgerät getragen werden, bis die Anteile der Schadstoffe in der Luft unter der maximal zulässigen Konzentration gesunken sind.

Lagerung :

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. An einem kühlen, gutgelüfteten Ort aufbewahren und von unverträglichen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Alkalien, starke Säuren.

Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Technische Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Name des Inhaltsstoffs

Propan

Zu überwachende Grenzwerte

ACGIH TLV (USA, 2000). Hinweise: 1998 Adoption.

TWA: 2500 ppm 8 Stunde(n).

Einfaches erstickendes Gas.

80/1107/EEC (Europa).

TWA: 400 ppm

CEIL: 300 ppm

TWA: 1440 mg/m³

CEIL: 1100 mg/m³

80/1107/EEC (Europa).

TWA: 200 ppm

STEL: 300 ppm

CEIL: 200 ppm

TWA: 590 mg/m³

STEL: 885 mg/m³

CEIL: 590 mg/m³

EU OEL (Europa, 2000). Hinweise: Indicative

STEL: 900 mg/m³ 15 Minute(n).

STEL 300 ppm 15 Minute(n)

TWA: 600 mg/m³ 8 Stunde(n).

TWA: 200 ppm 8 Stunde(n).

ACGIH TLV (USA, 2000).

TWA: 1900 mg/m³ 8 Stunde(n).

TWA: 800 ppm 8 Stunde(n).

ACGIH TLV (USA, 2000). Hinweise: 1998 Adoption.

STEL: 200 ppm 15 Minute(n).

TWA: 150 ppm 8 Stunde(n).

EU OEL (Europa, 2000). Haut Hinweise: Indicative

STEL: 442 mg/m³ 15 Minute(n).

STEL: 100 ppm 15 Minute(n).

TWA: 221 mg/m³ 8 Stunde(n).

TWA: 50 ppm 8 Stunde(n).

Ethylacetat

Butanon; Methylethylketon

Butan

n-Butylacetat

Xylol

Ethylbenzol

Empfohlene**Überwachungsverfahren :****Persönliche Schutzausrüstung****Atemwege :**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Haut und Körper :

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Hände :

Für die verlängerte oder wiederholte Behandlung sollte das folgende verwendet werden: handschuhe: Polyvinylalkohol oder Latexkautschuk.

Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können.

Augen :

Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Farbe : Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Geschlossener Tiegel: -83°C (-117.4°F).

Explosionsgrenzen : Der größte bekannte Bereich beträgt Unterer Wert: 1.8% Oberer Wert: 11.5% (Butanon; Methylethylketon)

Spezifisches Gewicht : Gewichteter Mittelwert: 0.74 (Wasser = 1)

Löslichkeit : Unlöslich in: kaltem Wasser, heißem Wasser

Dampfdichte : Der höchste bekannte Wert beträgt 4 (Luft = 1) (n-Butylacetat). Gewichteter Mittelwert: 3.13 (Luft = 1)

VOC : 100 (%)

pH : Nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickstoffoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Alkalien, starke Säuren.

11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen

Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) eingestuft. Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B.

Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Längerer

oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden

(Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible

Schäden am Auge verursachen.

12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode der Richtlinie zur Einstufung gefährlicher Zubereitungen 1999/45/EG eingestuft als nicht gefährlich für die Umwelt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Leer und nicht entleerte Sprühdose (Verpackungen) müssen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Behördliche Auskunftspflicht.

Abfallschlüssel-nr. (BRD/ö) : 59801

Abfallname : Aerosol / Sprühdose mit Farbenresten, nicht ausgehärtet

Herkunft : Metalproduktionsgewerbe, Lackiererei, Handel

14. Angaben zum Transport

Landweg -

Straßen-/Schienenverkehr

UN-Nummer : UN1950
Frachtpapiername : ***TOBETRANSLATED*** (Butanon; Methylethylketon, Ethylacetat)
ADR/RID-Klasse : 2
Verpackungsgruppe : 2.1
ADR/RID-Etikett :

See

UN-Nummer : UN1950
Bezeichnung des Gutes : ***TOBETRANSLATED*** (Butanon; Methylethylketon, Ethylacetat)
IMDG-Klasse : 2
Verpackungsgruppe : II

Meeresschadstoff : Nein.
Notfallpläne ("Ems") : FD, SU

Luft

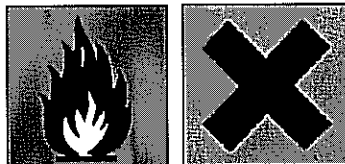
Un-nummer : UN1950
Bezeichnung des Gutes : ***TOBETRANSLATED*** (Butanon; Methylethylketon, Ethylacetat)
ICAO/IATA-Klassifizierung : 2.1

Binnenschifftransport

UN-Nummer : UN1950
Bezeichnung des Gutes : ***TOBETRANSLATED*** (Butanon; Methylethylketon, Ethylacetat)
ADN Klassifizierung : 2
Verpackungsgruppe : II
ADN-Etikett :

15. Vorschriften

EU-Verordnungen : Das Produkt ist nach den örtlichen Vorschriften wie folgt zu kennzeichnen:



Gefahrensymbol(e) :
Leichtentzündlich, Reizend

R-Sätze :
R11- Leichtentzündlich.
R36- Reizt die Augen.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze
S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S23 - Nicht einatmen Dampf Aerosol.
S24- Berührung mit der Haut vermeiden.
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Sonstige EU-Verordnungen :

Zusätzliche Warnhinweise : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. - Rauchen verboten.

Tastbarer Warnhinweis : Ja, trifft zu.

Richtlinie für : Nicht anwendbar

**Beschränkungen des
Inverkehrbringens und
der Verwendung
gewisser gefährlicher**

Stoffe und Zubereitungen

Statistische : 32089091

**EG-Klassifizierung
(Tarifkennziffer)**

16. Sonstige Angaben

CEPE-Klassifizierung : 1

**Volltext der R-Sätze, auf die
in Abschnitt 2 und 3
verwiesen wird - Europa**

R12- Hochentzündlich.

R11- Leichtentzündlich.

R10- Entzündlich.

R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R36- Reizt die Augen.

R38- Reizt die Haut.

R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich gemäß

**Hinweis für den
Leser**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.